



**Kreisverwaltung  
Mainz –Bingen**

*Bildung*  
*Und*  
*Teilhabe*  
*für alle Kinder*

*Bildung und Teilhabe (BuT)*

Kinder von Familien haben dann einen Anspruch auf gesonderte Leistungen für Bildung und Teilhabe, wenn für die Familie ein nachgewiesener Bezug von Grundsicherungsleistungen (SGB II / SGB XII), Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vorliegt.

*Antrag ist Voraussetzung*

Hier gilt das Prinzip: „So früh wie möglich.“ BuT-Leistungen können in der Regel nur auf Antrag bewilligt werden (Ausnahme: Schulbedarf für SGB II-Empfänger muss nicht beantragt werden). Bei Bewilligung wirkt der Antrag auf den Zeitraum des o.g. Sozialleistungsbezuges.

Unsere Mitarbeiter sind jederzeit für Sie da, allerdings kann es in Spitzenzeiten, z.B. kurz vor den Sommerferien, zu längeren Bearbeitungszeiten kommen. Hier sollten Sie besonders auf eine rechtzeitige und vollständige Antragstellung achten.

*Wer bekommt das Geld?*

Im Grundsatz werden alle Leistungen mit dem jeweiligen Anbieter (z.B. mit der Musikschule) direkt abgerechnet und nicht an die Eltern überwiesen.

Sollten Sie Nachweise über Ihre Vorleistung haben, so prüfen wir gerne, ob wir Ihnen die Aufwendungen erstatten können.

### *Kultur, Sport, Mitmachen*

Alle Kinder sollen in der Freizeit bei Sport, Spiel und Kultur mitmachen.

### *Schulbedarf*

Zweimal jährlich wird ein Zuschuss zu den Schulmaterialien gezahlt – zu Beginn des Schuljahres 70,-€ und zum zweiten Halbjahr 30,- €.

### *Schülerbeförderung*

Ist die Übernahme von Beförderungskosten erforderlich und werden diese nicht anderweitig übernommen, ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Erstattung der Kosten möglich.

### *Lernförderung*

SchülerInnen können eine Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn diese geeignet und erforderlich ist das Lernziel zu erreichen.

### *Mittagessen in Kita und Schule*

Einen Zuschuss zum gemeinsamen Mittagessen gibt es dann, wenn Kindertagesstätte oder Schule ein entsprechendes Angebot bereithalten.

### *Tagesausflüge und Klassenfahrten*

Eintägige Ausflüge von Schulen und Kitas sowie die Kosten mehrtägiger Klassenfahrten werden übernommen.

**Wenden Sie sich**

**vertrauensvoll an das**

**JobCenter Mainz-Bingen**

Büro für Bildung und Teilhabe :

Konrad-Adenauer-Strasse 3

55218 Ingelheim

Telefon: (0 61 32) 787-6000

Zentralfax: (0 61 32) 787-6099

Internet: [http://jobcenter.mainz-](http://jobcenter.mainz-bingen.de)

[bingen.de](http://jobcenter.mainz-bingen.de)

E-Mail: [jobcenter@mainz-bingen.de](mailto:jobcenter@mainz-bingen.de)

**KOMMUNEN**  
für Arbeit